

26. November 2025

Morgan Stanley & Co. International plc
(die „Emittentin“)

Einstellungsmeldung

Im Zusammenhang mit der Übernahme der Nexus AG durch die TA Associates Management, L.P wurde die Börsennotierung der Stammaktie der Nexus AG zum 24. November 2025 an der XETRA eingestellt. Die von Morgan Stanley & Co. International plc emittierten Wertpapiere, die auf die Stammaktie der Nexus AG Bezug nehmen, werden deshalb vorzeitig zurückgezahlt.

Dieser Sachverhalt stellt ein Außerordentliches Ereignis gemäß § 4 (5) i.V.m. § 4a der Endgültigen Bedingungen der Wertpapiere dar. Die Emittentin gibt hiermit gemäß § 12 der Endgültigen Bedingungen der in der untenstehenden Tabelle aufgeführten Wertpapiere den Gläubigern die Rückzahlung der Wertpapiere auf Grundlage von § 4 (5) der Endgültigen Bedingungen der Wertpapiere bekannt.

Der an die Gläubiger für jedes Wertpapier zu zahlende Vorzeitige Rückzahlungsbetrag gemäß § 4 (8) der Endgültigen Bedingungen der Wertpapiere beläuft sich auf den in der untenstehenden Tabelle angegebenen Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag. Die Festlegungsstelle hat nach der folgenden Formel den Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag berechnet:

(Endgültiger Aktienkurs – Basispreis) x Rebalance Bezugsverhältnis

Die Festlegungsstelle hat hierfür die folgenden Werte vom 26. November 2025 zugrunde gelegt:

Wertpapiere (ISIN / WKN)	Endgültiger Aktienkurs	Basispreis	Rebalance Bezugs- verhältnis	Vorzeitiger Rückzahlungs- betrag
Faktor 4x Long Nexus (DE000MA4XNU8 / MA4XNU)	EUR 71,20	EUR 53,40582	0,035918	EUR 0,64
Faktor 4x Long Nexus (DE000MC4JDX0 / MC4JDX)	EUR 71,20	EUR 53,40582	0,076175	EUR 1,36

Morgan Stanley

Wertpapiere (ISIN / WKN)	Endgültiger Aktienkurs	Basispreis	Rebalance Bezugs- verhältnis	Vorzeitiger Rückzahlungs- betrag
Faktor 3x Long Nexus (DE000MC4JDW2 / MC4JDW)	EUR 71,20	EUR 47,47184	0,323655	EUR 7,68
Faktor 2x Long Nexus (DE000MA4XNS2 / MA4XNS)	EUR 71,20	EUR 35,60388	0,22748	EUR 8,10

Diese Einstellungsmitsellung sollte zusammen mit den Endgültigen Bedingungen der Wertpapiere gelesen werden. Begriffe, die in der vorliegenden Einstellungsmitsellung nicht abweichend definiert sind, haben die Bedeutung, die ihnen in den Endgültigen Bedingungen zugewiesen ist.